

**Zusammenstellung
der eingegangenen Anfragen für die
Fragestunde der Kreistagssitzung
am 16. September 2015
- TOP 16 -**

1. Anfrage von Herrn Martin Trostmann vom 09.09.2015:

„Sehr geehrter Herr Landrat, mit der Vorlage KT 0229/2015 vom 21.08.2015 haben Sie dem Kreistag vorgeschlagen, den Beitritt des Wartburgkreises zum Verein Aktionsnetzwerk Luther-Region e. V. (i. G.) zu beschließen. In der Begründung der Vorlage behaupten Sie, der Wartburgkreis sei Gründungsmitglied des am 21.04.2015 gegründeten Vereins und der Landrat Reinhard Krebs sei zum Vorsitzenden des Vereins gewählt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Antwort auf folgende Fragen:

1. Haben Sie bei der Vereinsgründung Erklärungen in Ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des Wartburgkreises abgegeben? Wenn ja, aus welchem Rechtsgrund?
2. Wäre die Befassung des Kreistages mit der Satzung und den Zielen des bereits im April 2015 gegründeten Vereins vor dessen Gründung möglich und geboten gewesen?
3. Haben Sie bei der Wahl zum Vorsitzenden des Vereins zum Schein kandidiert (§ 12 Abs. 6 der Vereinssatzung)?
4. Gehört die Gründung bzw. auch die Mitgliedschaft in einem Förderverein zu den Pflichtaufgaben des Wartburgkreises?
5. In welchen Vereinen ist der Wartburgkreis Mitglied?
6. In welchen Vereinen ist der Landrat des Wartburgkreises Vorstandsmitglied?
7. In welcher Höhe hat der Wartburgkreis in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 Beiträge und Zuwendungen an Vereine, Arbeitsgemeinschaften u. ä. geleistet?
8. Wer hat sich wann um die Durchführung der Veranstaltung „117. Deutscher Wandertag“ beworben?
9. Welche Kosten sind dem Wartburgkreis bisher im Zusammenhang mit der Vorbereitung des 117. Deutschen Wandertages entstanden?
10. Welchen Arbeitsumfang wollen die Mitglieder des Vereinsvorstandes ehrenamtlich leisten? Was bedeutet das „zumutbare Maß“ gemäß § 9 Abs. 2 der Vereinssatzung?
11. In welchem Umfang will der Verein Personal anstellen und wie soll dieses Personal vergütet werden (§ 9 Abs. 2 der Vereinssatzung)?“

2. Anfrage von Herrn Jürgen Holland-Nell vom 08.09.2015:

„In der Sitzung des Kreistages am 01.07.2015 wurde unter TOP 5 zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 für den Wartburgkreis beraten und der Beschluss gefasst. Gegenstand der Kritik war der erhebliche Betrag an Haushaltsausgaberesten. 4.349.000 € und damit 81 % wurden alleine im Einzelplan 2 (Schulen) nicht mehr kassenwirksam.

Frage: Bis zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe wurden die nach 2014 übertragenen Haushaltsausgabereste des Einzelplanes 2 kassenwirksam?“